

Gastaufnahmevertrag

-Auszug aus dem Vertragsrecht der DEHOGA-

1. Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald Zimmer vom Gast bestellt und vom Gastgeber die Bestellung angenommen und bestätigt ist. (schriftlich, mündlich oder telefonisch)
2. Der Gastgeber ist verpflichtet, reservierte Zimmer zur Verfügung zu stellen. Bei nicht Erfüllung ist dem Gast Schadenersatz zu leisten.
3. Wird das Zimmer - egal aus welchem Grund - **nicht in Anspruch** genommen oder auch bei **späterer Anreise** oder **früherer Abreise**, müssen wir den vereinbarten Zimmerpreis in Rechnung stellen. (Erfüllungsanspruch)

Wir empfehlen daher den Abschluss einer **Reiserücktrittsversicherung**.

4. Sofern nicht anders vereinbart, steht das Zimmer am Anreisetag ab 15:00 Uhr zur Verfügung. Am Abreisetag ist das Zimmer bis 10:00 Uhr zu räumen.

5. Der Gast ist für das gemietet Zimmer verantwortlich. Alle durch den Gast verursachten Schäden sind durch ihn zu ersetzen.

Sie können selbstverständlich die Zimmer der Pension auch [Online reservieren](#). Für ein individuelles Angebot schreiben Sie uns einfach eine [E-Mail](#) oder rufen Sie uns an.

Auf Ihren Besuch freuen sich
Gastwirt Andreas Schüller und Mitarbeiter